



VERORDNUNG

über die Änderung der Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Röhthis

Von der Gemeindevertretung Röhthis wurde mit Beschluss vom **22.11.2021** aufgrund der Ermächtigung der §§16 und 17 Landes-Abfallwirtschaftsgesetz i.V.m. §§ 16 Abs. 1 Z. 15 und §§ 17 Abs. 3 Z. 4 Finanzausgleichsgesetz 2017 (FAG 2017) gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die Abfallgebühren der Gemeinde Röhthis (Abfallgebührenverordnung) vom 01.02.2016 die Gebühren wie folgt festgesetzt:

§ 1 Gebührensatz

(1) Im Einzelnen bestehen folgende Gebühren (in €):

Grundgebühr für Einpersonenhaushalt – jährlich	32,90
Grundgebühr für Zwei- und Mehrpersonenhaushalt – jährlich	56,40
Zuschlag pro Wohnungsbenützer (Haushaltsmitglied) – jährlich	11,00
Zuschlag für Restmüll-Abfallsack (40 l) je Stk.	3,80
Zuschlag für Restmüll-Abfallsack (20 l) je Stk.	1,90
Zuschlag für Bio-Abfallsack (15 l) je Stk.	1,50
Zuschlag für Bio-Abfallsack (8 l) je Stk.	0,90
Bio-Abfallsack-Vorsammelbehälter 25 Liter	18,00
Wertmarke für Sperrgutabfuhr	13,00
Altstoffsammelzentrum (ASZ) Vorderland	
Sperrmüll je 2 kg	0,55
Altholz je 2 kg	0,35
Garten- und Parkabfälle (Rasen-, Grün-, Baumschnitt) pro angefangenen 60 Litern	1,10
Bauschutt gemischt pro 2kg pro angefangenen 10 Liter	0,30 0,70
Bauschutt mineralisch, rein pro 2kg pro angefangenen 10 Liter	0,20 1,50
Asbestzementabfälle pro kg pro angefangenen 10 Liter	0,35 1,30
Reifen PKW-Reifen mit und ohne Felgen LKW-Reifen mit und ohne Felgen	4,00 32,00
Flachglasabfälle pro angefangenen 10 Liter	0,50
Mineralwolle pro angefangenen 60 Litern	4,00

KOSTEN Behältergröße	Restmüll
35 Liter	3,00
55 Liter	4,70
60 Liter	5,70
120 Liter	11,40
240 Liter	22,80
660 Liter	59,46
800 Liter	68,29
1000 Liter	80,92
1100 Liter	87,18

KOSTEN Behältergröße	Biomüll
35 Liter	5,60
55 Liter	7,30
60 Liter	7,70
80 Liter	9,30
120 Liter	12,90
240 Liter	23,00
660 Liter	55,50
800 Liter	63,30
1000 Liter	74,50
1100 Liter	80,10

Grundgebühr für gewerbliche Betriebsanlagen und sonstige Abfallverursacher – jährlich	56,40
---	--------------

Die Ausgabe der Sackständer/Stk. mit 5 Biosäcken erfolgt zum Preis von **€ 24,00**.

- (2) Die Pflichtabnahme von Abfallsäcken/Haushalt wird lt. Abfuhrordnung mit 240 l festgelegt. Die Gebühr wird mit der ersten Vorschreibung der Grundgebühr für das jeweilige Jahr vorgeschrieben.
- (3) Die angeführten Preise sind inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer (z.Z. 10 %).

§ 2 Wirksamkeit

Diese Verordnung tritt am **01.01.2022** in Kraft. Gleichzeitig verlieren die bisherigen Beschlüsse über die Festlegung der Höhe der Abfallgebühren ihre Wirksamkeit.

Der Bürgermeister:



Ing. Roman Kopf, MSc

AKTENVERMERK
Anschlag an der Amtstafel

vom 23.11.21 bis 31.12.21

Röthis, am 23.11.2021